

# In eigener Sache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Entlassung aus der Wehrpflicht

Für die 1922 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten, Soldaten und Hilfsdienstpflichtigen wird das Militärleben Ende dieses Jahres vorbei sein: Durch Verordnung des EMD werden sie aus der Wehrpflicht entlassen, ebenso - unter einigen Vorbehalten - die Offiziere des Jahrgangs 1917. Insgesamt handelt es sich um 17'000 Wehrmänner, die ihren Abschied nehmen.

Die im Jahre 1940 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere treten auf den 1. Januar 1973 in die Landwehr über, während der Jahrgang 1930 in den Landsturm aufgenommen wird. Laut einer Bestimmung der Verordnung können Dienst- oder Hilfsdienstpflichtige auf Gesuch hin auch über das Alter der Wehrpflicht hinaus eingeteilt bleiben, sofern und solange ein militärisches Bedürfnis besteht. Von dieser Bestimmung machen jährlich etwa 400 bis 500 Freiwillige Gebrauch, wobei es sich vorwiegend um solche Leute handelt, die in Zeughäusern tätig sind. Allerdings gibt es auch einige Offiziere, die die Quittierung des Dienstes als zu früh erachten. Für Stabsoffiziere bestehen besondere Regelungen.

Bereits vor einiger Zeit haben wir beim Militärdepartement angeregt, man möge den A-landschweizern, die während Monaten oder sogar Jahren Militärdienst in der Schweiz geleistet haben, nicht nur mit dem Stempel im Dienstbüchlein "aus der Wehrpflicht entlassen, sondern mit einer Urkunde den Dank der Heimat aussprechen. Wir würden uns sehr freuen, wenn diese Anregung verwirklicht werden könnte.

\*\*\*\*\*

In eigener Sache

Die Mitglieder des Schweizer-Vereins treffen sich zu folgenden Veranstaltungen:

7. Oktober 1972	Hotel Schlössle
14. Oktober 1972	Hotel Schlössle

ferner zu einem noch zu bestimmenden Tag Ende Oktober oder Anfang November zur diesjährigen Generalversammlung und Anfang Dezember zur traditionellen Nikolausfeier.

Als neue Mitglieder in unserm Verein heissen wir herzlich willkommen:

Herrn Albert Fischli, Balzers  
Herrn Paul Brechbühler-Howard, Eschen  
Herrn Martin Flisch-Müller, Mauren  
Herrn Josef Kessler, Schaan